Gesucht: Die Hochschule für Alle

STUDIERENDE MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

UN-Behindertenrechtskonvention, die Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz: An rechtlichen Vorgaben für Inklusion an Deutschlands Hochschulen ist kein Mangel. Über die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

TEXT: Jeannette Goddar

»Ohne Diskriminierung und gleichberechtigt“ sollen die geschätzt rund 300.000 Studierenden in Deutschland mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung studieren können. Dazu hat sich Deutschland vor bald 14 Jahren durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Das ist ein langer Zeitraum, um Barrieren abzubauen und gut funktionierende Änderungen und Anpassungen im Einzelfall – so genannte angemessene Vorkehrungen – zu etablieren. Die Frage ist: Sind sie alle umgesetzt?

Victoria Engels, die wegen einer Hörbeeinträchtigung zusätzlich von den Lippen abliest, schüttelt dazu energisch den Kopf. „Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ist riesig,“ sagt sie, „auf dem Papier liest sich vieles gut.“ Ihren Alltag erlebt die Studentin oft als nicht gleichberechtigt, bis hin zu Situationen, die sie als „entwürdigend“ beschreibt. „Ausgerechnet ein Professor, der zu Wahrnehmung forscht, hat mich in einer Videoprüfung auch schon mal unwirsch angebrüllt, als ich ihn nicht verstand, anstatt für gute akustische Bedingungen zu sorgen.“ In zwei kleinen qualitativen Studien, in denen die angehende Bildungswissenschaftlerin Lehrende wie Studierende an ihrer Universität Heidelberg befragte, fand sie heraus: Hochschule für Alle? Fehlanzeige. „Von der baulichen über die digitale Barrierefreiheit bis zur fehlenden Finanzierung von Hilfsmitteln kam alles Mögliche zur Sprache“, sagt sie. Problem Nummer eins: „Erhebliche Mängel beim Problembewusstsein“.

Die UN-BRK „sickert“ in Länder-Gesetze ein

Aber die UN-BRK, von Deutschland 2009 unterzeichnet, gilt doch? „Ja, sie ist geltendes Recht. Und geltendes Recht ist bindend“, erklärt Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel. Zwar sei es nicht einfach, als Einzelperson unmittelbare Ansprüche aus der UN-Behindertenrechtskonvention in Klageverfahren geltend zu machen. „Doch auch in immer mehr Landeshochschulgesetze sickert die Konvention ein“, sagt Welti. In Hessen zum Beispiel heißt es in diesem Gesetz: „Die Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder Rechnung, indem sie ein diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie

BELONGING
INCLUSION
ACCESSIBILITY
PARTICIPATION

Dr. Jens-Peter Gaul
Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

»LAUT HOCHSCHULRAHMENGESETZ MÜSSEN HOCHSCHULEN DAFÜR SORGE TRAGEN, DASS MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN NICHT BENACHTEILIGT WERDEN. DAS GILT AUCH IN DER DIGITALEN LEHRE«

JENS-PETER GAUL

berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit ermöglichen. (…) Sie gewährleisten, dass Studierende sowie Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nicht benachteiligt werden."

Tatsächlich ist seit Inkrafttreten der UN-BRK vieles geschehen. Beauftragte für Studierende mit Behinderungen sind Normalität an Deutschlands Hochschulen. Bei Neubauten wird auf Barrierefreiheit geachtet, mancherorts wurde für Umbau viel Geld in die Hand genommen: In Bayern zum Beispiel investierte die Landesregierung 500 Millionen Euro in die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums und Personennahverkehrs. Jedoch ist – föderalismusüblich – die Lage in den Bundesländern höchst unterschiedlich, nur zwei Länder stellen zusätzlich sachgebundene Mittel längerfristig zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen gibt es das Programm „Inklusive Hochschule NRW"; in Sachsen können Hochschulen jährlich „Sondermittel für Inklusion" beantragen. „Der Fonds ist nicht nur als Anschubfinanzierung hilfreich", berichtet Cornelia Hähne, Sachgebietsleiterin Diversity Management an der Technischen Universität Dresden, „er hat auch die Sensibilisierung für die Behindertenrechtskonvention vorangebracht." Gelungen ist das unter anderem, weil jedes Jahr alle Studierenden und Beschäftigten aufgerufen sind, sich mit Maßnahmen und Projektideen um eine Förderung zu bewerben. Hähne: „Die gesamte TU Dresden ist so ein großes Stück vorangekommen."

Und die Kultusministerkonferenz (KMK)? Die letzte Empfehlung stammt aus dem Jahr 1982, der Titel lautet: „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich". Ja, das sei lange her, bestätigt Christian Hingst, Abteilungsleiter Hochschulen bei der Wissenschaftsverwaltung in Berlin. Eine neue Empfehlung sei indes nicht geplant. „Doch kein Land ist untätig, alle sind in einem steten Prozess der

Prof. Dr. Felix Welti
Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Universität Kassel

»DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION ›SICKERT‹ IN IMMER MEHR LANDESHOCHSCHULGESETZE EIN«

FELIX WELTI

Fotos: HRK/Marcus Pietrek | Lichtblick/Sonja Rode

Anpassung, um womöglich noch bestehende Hürden abzubauen“, erklärt Hingst. Denkbar sei zudem eine länderübergreifende Position zur Digitalisierung im Hochschulbereich, aktuell würden die Erfahrungen während der Pandemie ausgewertet. „Die Ergebnisse könnten auch Grundlage einer neuen Empfehlung werden“, sagt Hingst, „und die digitale Lehre kann, gut gemacht, Studierenden mit Beeinträchtigungen große Vorteile bieten.“

Unterschiede gibt es nicht nur auf Länderebene. Auch die Ausstattungen und Schwerpunktsetzungen der Hochschulen unterscheiden sich. Natascha Hürtgen, die an der Universität Würzburg studiert und Sprecherin der Jungen Aktiven im Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. ist, lobt ihre Uni: „Ich wusste, dass ich an der Universität auch mit besonderen Bedürfnissen gezielt begleitet werde, und nicht ständig um meine Rechte kämpfen muss“. Denn kämpfen, das weiß sie nur zu gut, gehört für junge Menschen wie sie immer noch oft zum Alltag. Sie selbst klagte schon in der Schulzeit, um trotz und mit ihrer Lese-Rechtschreibstörung halbwegs gleichberechtigt zum Abitur zu kommen. Heute studiert sie im achten Semester Germanistik. Das erzählt sie auch deswegen gern, um Mut zu machen: „Uns erreichen ständig Mails, in denen Menschen fragen: Studieren – kann ich das überhaupt?“

Studierende mit Beeinträchtigung: kaum sichtbar

Ein ernüchterndes Bild zeichnet auch die best2-Studie des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2017; „best“ steht für „beeinträchtigt studieren“ und wird als regelmäßige Befragung betroffener Studierender vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Als damals im Wintersemester 2016/2017 rund 21.000 Studierende mit Beeinträchtigung für „best2“ befragt wurden, meldeten rund neun von zehn (89 Prozent) Schwierigkeiten bei Organisation und Durchführung ihres Studiums an, auffallend dabei: Barrierefreiheit im „klassischen“, also baulichen Sinn war damit kaum gemeint. Bei mehr als zwei Dritteln der rund 300.000 Studierenden mit Beeinträchtigung ist diese unsichtbar, nur bei knapp jedem zwanzigsten auf Anhieb zu erkennen. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) haben eine psychische Erkrankung; besonders häufig eine Depression oder Angststörung. Vieles spricht dafür, dass bei ihnen die Hemmschwelle, Unterstützung zu beantragen, besonders groß ist. „Viele Studierende haben gar nicht den Mut, ihr Recht durchzusetzen“, weiß Victoria Engels, die im Studierendenrat der Universität Heidelberg regelmäßig Kommiliton/-innen berät. Und es weist alles darauf hin, dass in der Pandemie die Zahl der psychischen Erkrankungen stark gestiegen ist. Gern wüsste man, ob damit das Gefühl der Stigmatisierung sinkt. Hinweise dürfte die best3-Studie geben, die inzwischen im Rahmen der übergeordneten Befragung „eine für alle“ im Sommer 2021 bundesweit durchgeführt wurde, und auf die nicht nur das DSW gespannt wartet. „Von den Ergebnissen im kommenden Jahr erwarten wir uns wertvolle Erkenntnisse, um auf dem Weg zur Inklusion deutlich voranzukommen“, erklärt Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF.

Statistisch hatte bei best2 nicht einmal jede/r dritte Studierende mit einer Beeinträchtigung (29 Prozent) je einen Nachteilsausgleich beantragt – dieser aber ist das zentrale Instrument für ein erfolgreiches Studium. Durch ihn bekommen Studierende etwa

Dr. Cornelia Hähne
Sachgebietsleiterin Diversity Management an der Technischen Universität Dresden

»IN SACHSEN KÖNNEN HOCHSCHULEN JÄHRLICH ›SONDERMITTEL FÜR INKLUSION‹ BEANTRAGEN. DER FONDS IST NICHT NUR ALS ANSCHUBFINANZIERUNG HILFREICH, ER HAT AUCH DIE SENSIBILISIERUNG FÜR DIE BEHINDERTENRECHTSKONVENTION VORANGEBRACHT«
CORNELIA HÄHNE

Foto: Technische Universität Dresden

Christian Hingst
Abteilungsleiter für Hochschulen bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin

»KEIN LAND IST UNTÄTIG, ALLE SIND IN EINEM STETEN PROZESS DER ANPASSUNG, UM WOMÖGLICH NOCH BESTEHENDE HÜRDEN ABZUBAUEN«
CHRISTIAN HINGST

das Recht, ihre Prüfungen mit mehr Zeit, in anderer Form oder einem eigenen Raum zu absolvieren. Auch ein Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium, oder weniger Präsenzpflicht können Nachteilsausgleiche sein. Aber Nachteilsausgleiche müssen beantragt, Nachweise der Beeinträchtigungen und Beschreibungen der Auswirkungen im Studium erbracht werden. Das kostet Zeit und will organisiert sein. Manches Antragsverfahren ist komplex. Victoria Engels beschreibt es so: „Meine Onkologin beurteilt, wie viel mehr Schreibzeit ich für eine Multiple-Choice-Klausur benötige. Das Prüfungsamt entscheidet, um die Umsetzung kümmern sich meist prekär beschäftigte Mitarbeitende." Die Folge: „Die Frage ‚Brauchen Sie das wirklich?' kommt immer wieder." Natascha Hürtgen appelliert an die Verantwortlichen, Studierende nicht jedes Jahr wieder mit der Forderung nach Attesten, Nachweisen und Anträgen zu belasten: „Einmal zu Studienbeginn muss reichen." Aber es gibt noch ganz andere Schwierigkeiten bei der Beanspruchung von Nachteilsausgleichen: Wer chronisch somatisch oder psychisch krank ist oder die Diagnose ADHS hat, erhält an manchen Hochschulen gar keine Nachteilsausgleiche. Begründung: Ein „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden" sei nicht ausgleichbar. „Weil ein Gericht das in den 1980er-Jahren einmal so entschieden hat, gibt es bis heute Hochschulen und Verwaltungsrichter, die sich darauf beziehen", sagt der Kasseler Professor Felix Welti. Auch ein Rechtsgutachten, vom DSW 2019 eingeholt, das diese Praxis kritisiert, konnte daran bisher wenig ändern.

HRK-Empfehlung von 2009 „im Kern noch gut und richtig"

Zu all dem kommt mit Macht die Digitalisierung – und die bietet für Studierende mit Beeinträchtigung ebenso große Chancen wie Gefahren. Einerseits kann orts- und zeitunabhängiges Lernen, in eigenem Tempo und möglichst multidimensional, für Studierende mit Beeinträchtigung Vorteile bieten. Andererseits müssen Online-Lehr- und Lernangebote so gestaltet sein, dass sie für alle selbstständig zugänglich und nutzbar sind: Wer als Blinde/-r ein PDF-Dokument nicht lesen kann, oder als Gehörlose/-r einen Podcast

Natascha Hürtgen
Studentin an der Universität Würzburg und Sprecherin der Jungen Aktiven im Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V.

»UNS ERREICHEN STÄNDIG MAILS, IN DENEN MENSCHEN FRAGEN: STUDIEREN – KANN ICH DAS ÜBERHAUPT?«
NATASCHA HÜRTGEN

Fotos: privat

Victoria Engels
studiert mit einer Hörbeeinträchtigung an der Universität Heidelberg Bildungswissenschaften

»DIE DISKREPANZ ZWISCHEN THEORIE UND PRAXIS IST RIESIG. AUF DEM PAPIER LIEST SICH VIELES GUT« VICTORIA ENGELS

nicht hören kann, ist vom Bildungsangebot ausgeschlossen. Der Wissenschaftsrat, der im Juli 2022 Empfehlungen zur Digitalisierung für Lehre und Studium veröffentlichte, hat das durchaus erkannt. Er fordert gleiche Zugangsmöglichkeiten und „keine neuen Exklusionsmechanismen".
„Laut Hochschulrahmengesetz müssen Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden. Das gilt auch in der digitalen Lehre", bekräftigt Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Eine neue Empfehlung plant die HRK indes nicht. Die bisherige aus dem Jahr 2009, mit dem Titel „Eine Hochschule für Alle", sei „im Kern noch gut und richtig", zudem sei Inklusion ein Querschnittsthema, und als solches grundsätzlich zu berücksichtigen. Auch das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundesprogramm Digitale Hochschule werde „nur dann ein gutes Programm, wenn es Barrierefreiheit mitdenkt", sagt Gaul, und: „Wir erwarten, dass da etwas kommt."

Bundesregierung: Kein Digitalpakt Hochschule

Es wird aber nichts kommen: „Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Programm Digitale Hochschule der Bundesregierung zu rechnen", teilt BMBF-Staatssekretär Jens Brandenburg mit. Jedoch müsse Barrierefreiheit bei der Digitalisierung von Studium und Lehre „von Anfang an mitgedacht und berücksichtigt werden". Dazu verpflichte die Hochschulen auch eine EU-Richtlinie. Umgesetzt werden soll die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen", mit ihr wollen HRK und BMBF zusammen die Hochschulen bei der Weiterentwicklung von Diversität „in einem ganzheitlichen Sinn" unterstützen. „Auch das ist ein Schritt in Richtung Inklusion", sagt Jens-Peter Gaul.

Dr. Jens Brandenburg (FDP),
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

»VON DEN ERGEBNISSEN VON ›BEST3‹ IM KOMMENDEN JAHR ERWARTEN WIR UNS WERTVOLLE ERKENNTNISSE, UM AUF DEM WEG ZUR INKLUSION DEUTLICH VORANZUKOMMEN« JENS BRANDENBURG

Cornelia Hähne bestätigt das. Sie sagt aber auch: „Diversity darf nicht dazu führen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen aus dem Blick geraten: Ihre chancengerechte Teilhabe braucht weiterhin eigene Strukturen." An der Technischen Universität (TU) Dresden gibt es nicht nur je zwei Beauftragte für Studierende sowie Beschäftigte mit Behinderungen und chronischer Erkrankung, sondern auch einen „Beirat Inklusion", geleitet von der für „Universitätskultur" zuständigen Prorektorin.
Denn, dieser Eindruck drängt sich doch stark auf: Normal ist Anders-Sein in der deutschen Hochschulwelt noch lange nicht.

DIE AUTORIN
Jeannette Goddar ist freie Journalistin in Berlin. Mit Inklusion in Schulen hat sich Jeannette Goddar seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention immer wieder befasst. Nun stellte sie erstaunt fest: Um die Hochschule für Alle ist es wesentlich stiller.

Foto: Bundesregierung/Guido Bergmann | Ralf Knüfer